

**Beschluss:**

1. Dem Antrag auf Verlegung des Schlachthofes in ein unbewohntes Gewerbegebiet kann derzeit nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00296 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 20.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.